

# An Tierversuchen in Basel-Stadt beteiligte Personen

Die fachgerechte und tierschonende Leitung und Durchführung von Tierversuchen setzt qualifiziertes und entsprechend ausgebildetes Personal voraus. Die Tierschutzgesetzgebung definiert die Anforderungen an Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung.

Das Veterinäramt anerkennt Personen mit entsprechendem Ausbildungsnachweis. Diese Anerkennung ist eine zwingende Voraussetzung für die Arbeit mit Versuchstieren. Die Überprüfung und Anerkennung der vorgeschriebenen Weiterbildung des anerkannten Fachpersonals erfolgt periodisch durch das Veterinäramt.

**1'240**

Personen

waren im Jahr 2025 in Basel-Stadt in Tierversuche involviert.

**201**

Personen

wurden im Jahr 2025 vom Veterinäramt im Tierversuchsbereich neu anerkannt.